



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/4 Sgr.

Expedition: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 140. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 24. März 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 23. März. Die „Monarchia nazionale“ spricht von einem Circular des Ministers des Auswärtigen, in welchem die Politik erläutert wird, welche Italien verfolgen werde. Drei Punkte werden besonders hervorgehoben: die Anerkennung Italiens und die Stellung, die ihm in europäischen Konzerten gebührt, die römische Frage und venetianische Frage. Das Circular hält das Recht der Anerkennung Italiens als evident anrecht, sagt in Bezug auf Rom, dasselbe müsse gleichzeitig Residenz des Papstes und Centrum der italienischen Regierung sein.

Die Lösung der venetianischen Frage in Uebereinstimmung mit den Wünschen Italiens erachtet es zur Aufrechterhaltung der europäischen Ordnung für notwendig, während die gegenwärtige Lage der Dinge eine fortwährende Gefahr für den allgemeinen Frieden hat.

Die Fusion der Südmaree mit der regulären wird bestätigt. (Angekündigt Morgens 9 1/2 Uhr.)

Mailand, 23. März. Bei dem gestern zu Ehren Garibaldi's stattgehabten Banket sprach derselbe von der Macht der Ideen und von der Zukunft Italiens. Er erinnerte an die Menge der für die Freiheit Italiens gefallenen fremden Märtyrer, hält Dankbarkeit gegen Ungarn, Polen und andere Völker für die Pflicht Italiens und schloß die Rede mit einem Hoch auf Victor Emanuel, auf die regulären Armeen und auf die Freiwilligen. Für sprach von Italien, dessen Schlachten für die Menschlichkeit geschlagen worden. Bizio brachte einen Toast auf die Verbindung und Solidarität der Völker aus, Feletti einen Toast für alle Wallachen. Garibaldi empfing eine Deputation aus Venedig, welche ihm jede Anstrengung zur Vervollständigung der Einheit Italiens anbot.

Mailand, 23. März. Die „Allianza“ veröffentlicht ein zwischen Kossuth, Klapka und Für vereinbartes ungarisches Programm: Die Hauptpunkte desselben sind: Ein constitutionelles Königreich mit Ausschließung des Hauses Habsburg, Gleichheit aller Bewohner. Ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Ungarn, Serbien, Kroatien und Rumelien.

Paris, 23. März. Der Kaiser hat die Deputation des legislativen Körpers, welcher ihm die Adresse überreicht hat, empfangen.

Paris, 23. März. Man versichert, daß der Kaiser beim Empfange der Deputation der Legislativen, welche demselben die Adresse überreichte, seinen Dank für dieselbe ausgedrückt und hinzugefügt habe, daß er keinesweges den Wunsch hege, sich von der Kammer, deren Unterstützung ihm so nützlich gewesen, zu trennen. Das Finanzgesetz und das Budget verdienen eine ernste Prüfung. Der Kaiser rechne auf die Kammer, die sein ganzes Vertrauen habe. — Der offizielle Text der Ansprache ist noch nicht bekannt.

Turin, 22. März. Bei der heute stattgefundenen Wahl des Präsidenten der Deputiertenkammer, erhielt der ministerielle Kandidat Tachio 129, während der Kandidat der Opposition, Lanza, nur 89 Stimmen erhielt. Somit ist Tachio zum Präsidenten gewählt. — Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist Torearfa angeboten worden.

Brüssel, 22. März. Nach der heutigen „Independance“ ständen in Paris ministerielle Veränderungen nahe bevor. Graf Balleski ginge als Gesandter nach London und Chevreau, übernehme das Portefeuille des Innern. Andere gemeldete Veränderungen hätten mindere Wahrscheinlichkeiten für sich.

Die „Independance“ meldet ferner, daß Kardinal Antonelli ein Circular an die Mächte gerichtet habe, in welchem Frankreich der Vorwurf gemacht wird, geheime Dokumente, die zwischen dem Vatikan und den Tuilerien gewechselt worden seien, veröffentlicht zu haben.

Kopenhagen, 21. März. Im Reichsrathe wurden heute lithographirte Copien der beiden letzten österreichisch-preussischen Depeschen und der dänischen Antwort-Note vom 12. März unter die Mitglieder vertheilt. — In der dritten Berathung ist die Veränderung des § 53 ohne Discussion einstimmig angenommen.

Wesht, 22. März. In Sachen der ungarischen Hypothekenbank ist eine günstige Entscheidung des Finanzministeriums erfolgt.

Graf Edmund Sichy hat die Bewilligung erhalten, die Vermessungsarbeiten zu einer Bahn von Stuhlweissenburg nach Eßegg vorzunehmen.

Preußen.

Berlin, 22. März. [Der Staatsminister a. D. von Auerwald] ist, wie die „Berl. Allg. Z.“ hört, von Sr. Maj. dem Könige an dessen heutigem Geburtstag in einem huldvollen Schreiben zum Oberburggrafen von Marienburg ernannt und ihm der Kronen-Orden erster Klasse verliehen worden.

Allerhöchster Erlaß vom 21. März 1862 — betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der nach den Allerhöchsten Erlässen vom 7. Mai 1850 und vom 28. November 1851 kreirten Staatsanleihen von vier einhalb auf vier Prozent*.)

Auf den Bericht vom 21. März d. J. will Ich die Herabsetzung des Zinsfußes der nach den Erlässen vom 7. Mai 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 322 und vom 28. Novbr. 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 758) kreirten Staats-Anleihen von vier einhalb Prozent auf vier Prozent hiedurch genehmigen. Zu diesem Behufe sind durch die mit dem Convertirungs-Geschäfte zu beauftragende Haupt-Berwaltung der Staatsschulden sämtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihen, soweit sie noch nicht getilgt oder behufs der planmäßigen Tilgung in der am 19. d. M. stattgehabten Verloosung gezogen sind, zur baaren

Rückzahlung am 1. Oktober d. J. unverzüglich zu kündigen und zwar mit der Maßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf vier Prozent vom 1. Oktober d. J. ab willigen, und dies dadurch zu erkennen geben, daß sie ihre Schuldverschreibungen bei der Controle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungshaupt-Kassen zur Abstempelung auf vier Prozent bis spätestens zum 30. April d. J. einreichen, eine Prämie von einem halben Prozente bewilligt wird. Die zu convertirenden Schuldverschreibungen sind mit dem Reductionsstempel zu bedrucken und den Einreichern demnächst zurückzugeben. Von allen Besitzern von Schuldverschreibungen der Eingangsgedachten Anleihen, welche ihre Schuldverschreibungen nicht bis zum 30. April d. J. dem Vorstehenden gemäß eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang der Capitalien der Zinsermäßigung vorziehen, und haben dieselben daher den Nominalbetrag ihrer Schuldverschreibungen gegen Rückgabe derselben bei der Staatsschulden-Tilgungskasse beziehungsweise bei einer der Regierungshaupt-Kassen am 1. Oktober d. J. in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage an hört jede weitere Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen auf. Die durch die Gesetze vom 7. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 237) und vom 23. März 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 75) angeordnete Tilgung der in Rede stehenden beiden Anleihen behält ihren Fortgang, so weit nicht das Schuld-Capital in Folge des gegenwärtigen Erlasses zur baaren Rückzahlung gelangt. Dieser Erlaß, für dessen Ausführung Sie zu sorgen haben, ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 21. März 1862. Wilhelm. von der Heydt. An den Finanz-Minister.

Der Taxpreis eines Blattegels ist für die Zeit vom 1. April bis ultimo September d. J. auf 2 Sgr. 3 Pf. festgesetzt.

Berlin, 23. März. [Die Entlassungsform der frühern Minister. — Graf zur Lippe. — Sobbe-Puzki.] Die „Volksztg.“ ist nicht confidencé, sondern wahrscheinlich nicht rechtzeitig zur Post gegeben worden. — Zur Erklärung des Umstandes, daß in dem Erlaß, welcher die Entlassung der liberalen Minister brachte, die Worte „auf ihr Gesuch“ weggelassen worden, bemerkt die „B. A. Z.“ Folgendes: „Nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses reichten die beiden dissentirenden Fractionen des Ministeriums der Krone ihr Programm ein, mit der bestimmten Erklärung, daß sie an die Annahme desselben ihr Verbleiben im Amte knüpfen müßten. Es war darin also das eventuelle Entlassungsgesuch enthalten, und in den an die einzelnen ausstehenden Minister gerichteten Cabinetsordres ist, wie wir erfahren, auch auf diesen Vorgang Bezug genommen. Im „Staats-Anzeiger“ ist nur der königliche Erlaß an das Staatsministerium veröffentlicht, der, da es nicht üblich ist, dieses Details nicht Erwähnung thut. Für Jeden, der sein Urtheil loyal nach dem Wesen der Sache bildet, haben die ausgetretenen Minister die Würde ihres politischen Charakters bei ihrem Austritte vollkommen gewahrt.“

Diese Erklärung ist uns zwar nicht ganz klar, aber den letzten Worten der „B. A. Z.“ stimmen wir ohne Rückhalt bei, wie wir überhaupt eine Schmäherung der entlassenen Minister unter allen Umständen für unwürdig halten. — Wie die „A. S. Z.“ wissen will, war der Justizminister Graf zur Lippe in den vierzig Jahren in Königsberg als Assessor beim (jetzt eingegangenen) Tribunal, und votirte in dem Prozesse wider den Verfasser der vier Fragen dessen Freisprechung. — Der verurtheilte und flüchtig gewordene Leutn. Puzki hat, wie die „Ger.-Ztg.“ bestimmt wissen will, die Zeit seiner unfreiwilligen Muße zur Abfassung einer Broschüre benutz, in welcher er seine und seines Kameraden Vertheidigung führt, indem er den Vorgang bei der Tödtung des Hausknechts und den Gang der gegen ihn und von Sobbe geführten Untersuchung schildert und behauptet, es sei erwiesen, der Hausknecht habe durch sein eigenes beleidigendes Verfahren den v. Sobbe gezwungen, gegen ihn den Degen zu gebrauchen, und sei es keineswegs Absicht des Letzteren gewesen, den Hausknecht zu tödten; eine unglückliche Wendung habe vielmehr den nach dem Arm gerichteten Stich in die Brust des Hausknechts geführt. Die militärische Ehre des v. Sobbe habe erfordert, daß er von seinem Degen auf dem Fleck habe Gebrauch machen müssen. Puzki selbst erklärt sich in der Broschüre für ganz unschuldig. Diese Vertheidigung bot Puzki durch Bekannte verschiedenen hiesigen Buchhändlern an, keiner aber wollte sich mit der anrühmlichen Sache einlassen, die Bemühungen behufs Unterbringung des Manuscripts waren sehr lange Zeit vergebens. Endlich soll nun, wie wir hören, ein außerpreussischer Buchhändler das Manuscript gekauft und theuer bezahlt haben. Am Tage nach dem Eintreffen des übrigens außergewöhnlich hohen Honorars waren Puzki und v. Sobbe verschwunden. Ersterer hat sich mithin unzweifelhaft die Mittel zur Flucht nach Amerika während seiner Haft zusammengeschrieben.

Berlin, 23. März. [Das neue Ministerium und seine Monitore.] Die beiden Monitore des neuen Ministeriums, die „Stern“ und die „Kreuzzeitung“ sprechen sich heute, die erstere über das frühere, die letztere über das jetzige Ministerium aus. Jene, die „Sternztg.“ schreibt: „Zwischen den beiden Ministerien vom 8. Nov. 1858 und vom 18. März 1862 besteht kein Unterschied, der einem politischen Antagonismus auch nur nahe käme (hier ist es wohl gestattet, einen ganz gelinden Zweifel einzuschalten; man könnte, ohne zu irren, diese Behauptung der „Sternztg.“ mit „fremd“ bezeichnen); beide ruhen auf der Grundlage des Programms vom 8. November, und unter den heutigen Räten der Krone finden wir drei, die mit den Geschiedenen lange Zeit Hand in Hand gewirkt haben auf gemeinsamem Wege nach gleichartigem Ziele. (Gerade sehr groß war die Einigkeit und Gemeinamkeit nicht.) Nicht einem parlamentarischen Botum erlagen die aus amtlicher Thätigkeit getretenen Minister und nicht einem Akte förmlicher Ungnade, vielmehr ward ihnen, wie ihren Amtsgenossen, noch längst der Ausdruck des ehrendsten Vertrauens von Seiten des Monarchen zu Theil. Hier ist nicht der Ort, die Ursachen ihres Scheidens näher zu erörtern (Sehr richtig!); es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Partei, in welcher sie vorzugsweise ihren Stützpunkt suchten, weder durch Zahl, noch durch Festigkeit einen genügenden Widerhalt zu bieten geeignet war. Sie haben für das Werk besonnener Reform gearbeitet, und sie werden — wir sind dessen gewiß — freudigen Antheil nehmen, wenn das Werk durch andere Hände zur Vollendung geführt wird. (Die „Sternztg.“ hat ein gutes Zutrauen zu den früheren Ministern.) Sie waren, wie sie dem Lande als Bürgschaft für gesellschaftliche Freiheit galten, stets ein Schild für die Ehre und Macht der Krone; wir sind überzeugt, daß sie auch nach ihrem Scheiden aus amtlicher Thätigkeit der selbstpatriotischen Aufgabe ihre heißen Wünsche und ihre beste Kraft widmen

werden. — Der zweite Moniteur, die „Kreuzztg.“ schreibt: „Se zweifelhafter die Stellung des jetzigen Ministeriums gegenüber den verschiedenen Nuancen des Liberalismus und der Demokratie erscheint, — um so unzweifelhafter dürfte dieselbe sich gestalten, wenn es sich um die verschiedenen Unterabtheilungen in der großen conservativen und königlichen Partei handelt. Der Kampf, welchen das Ministerium aufgenommen, es ist der bewußte Gegensatz Aller, in denen die Traditionen des alten Preussenthums noch lebendig sind.“ Dann sei uns der Himmel gnädig, denn bekanntlich versteht die „Kreuzztg.“ unter dem „alten Preussenthum“ die Zeit bis 1806. Jedoch bleiben wir bei unserem Wahlspruch: „nur nicht ängstlich!“ Es weht so eine Art Luft in Europa, welche dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. — Die „Kön. Z.“ schließt ihren heutigen Leitartikel mit folgendem guten Rath: „Uebrigens ist die preussische Verfassung im März geboren und noch nicht zum Mai und Blüthenmond vorge-rückt, sondern nur bis zum wechselvollen April, und wer für die nächste Zeit sich nicht einen warmen Ueberrock anzieht, der könnte sich erkälten.“ Auf den bekannten Artikel der „Sternztg.“ erklärt sie, „in verdiepter Weise“ deshalb nicht antworten zu wollen, „weil die Pressfreiheit in unserer Verfassung zwar verbürgt sei“, aber sie, die „Königliche“, noch keineswegs wisse, „wie weit oder wie eng das Ministerium v. d. Heydt-Roon die Grenzen der Pressfreiheit glauben werde, stecken zu müssen.“

Urkunde vom 22. März 1862 — betreffend die Stiftung einer Medaille zur Erinnerung an die Krönung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. haben beschloffen, zur Erinnerung an den denkwürdigen Akt Unserer und der Königin, Unserer Gemahlin, Majestät, Krönung, die zu diesem Behufe besonders geprägte, an einem 1 1/2 Zoll breiten orangefarbenen, gewässerten Bande zu tragende, ausschließlich für Inländer bestimmte, Krönungs-Medaille

- 1) den in dem Krönungszuge befindlich gewesenen Personen,
- 2) den zu der Krönung speciell entbotenen Personen, welche derselben wirklich beigewohnt haben, und
- 3) den bei der Krönungsfeier im Dienste gewesenen Generalen, Offizieren und Mannschaften zu verleihen.

Außerdem behalten Wir Uns vor, einzelnen zu den obigen Kategorien nicht gehörenden Beamten, welche bezüglich der Krönungsfeier in specieller Dienstfunktion und an dem Krönungstage selbst in Königsberg anwesend gewesen sind, die gedachte Medaille ebenfalls zu verleihen. Der Verlust des Rechtes, diese Medaille zu tragen, soll in denselben Fällen eintreten, für welche solches bei der Hohenzollernschen Denkmünze vorgeschrieben ist.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1862.

Wilhelm. (L. S.) Prinz zu Hohenlohe, von der Heydt, von Roon, Graf von Bernstorff, Graf von Tschaplitz, von Mähler, Graf zur Lippe, von Jagow.

Berlin, 23. März. [Der Offizierstand und die Marine. — Das schlesische Kanonenboot.] Wie gering die Theilnahme des Offizierstandes unserer Landarmee für die Marine, dokumentirt sich, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, dadurch zum Besten, daß die Ausgab vorigen Jahres seitens des Kriegs- und Marine-Ministeriums an die sämmtl. Offiziere des stehenden Heeres bis zum Stabs-Offizier aufwärts gerichtete Aufforderung zum Uebertritt in den Seedienst, wobei den Betreffenden nur gegen eine dreimonatliche Instruktionszeit auf der englischen Marine die Einnahme einer mit der bisher bekleideten gleichen Charge zugesichert wurde, unter etwa 6000 zu der bezeichneten Kategorie gehörigen Offizieren nur zwei, die Premierlieutenant v. Grassow und v. Blanc vom 4. und 9. Infanterie-Regiment, hierzu wirklich veranlaßt hat. Auch ist, wie man vernimmt, von der Erneuerung dieses Verfahrens, wahrscheinlich um des geringfügigen Resultats desselben, vorläufig Abstand genommen worden, und soll vor weiteren Schritten zu einer außergewöhnlichen Vermehrung unserer Seeoffiziercorps der Ausfall jenes ersten Versuches abgewartet werden. Die Abkommandirung der genannten Offiziere behufs ihres probeweisen Eintrittes in den englischen Flottendienst hat übrigens bereits stattgefunden, und sollen dieselben nach Ablauf des erwähnten Zeitraums vor einer englischen Prüfungscommission ihr Examen ablegen, wonach späterhin ihr definitiver Uebertritt in das preussische Seeoftiziercorps stattfinden wird. Von einer Vermehrung dieses letzteren durch aus der preussischen und deutschen Handelsmarine gezogene Hilfs-Offiziere, wie früher als beabsichtigt angegeben wurde, scheint man neuerdings aus nicht recht erklärlichen Gründen absehen zu wollen. Bekanntlich waren einige solcher Hilfs-Offiziere in den letzten Jahren ebenfalls zur Dienstleistung zu der englischen Marine abkommandirt worden. — Wie verlautet, werden die von der Stadt Berlin und den beiden Provinzen Schlesien und Sachsen bei Gelegenheit der Krönungsfeier zum Krönungsgeschenk dargebrachten Kanonenboote erster Klasse gleich mit Beginn des Frühjahrs in Bau genommen werden, wogegen die übrigen Flottenbeiträge vielleicht insgesammt zum Bau noch einer leichten Corvette verwendet werden dürften, wozu sie ungefähr ausreichen und für welche letztere Bestimmung sich neuerdings Gründe und Wünsche geltend gemacht haben.

Posen, 21. März. [Ein politischer Prozeß.] Vor der Criminal-Abtheilung des hiesigen königlichen Kreisgerichts stand gestern der ehemalige Referendar Kompf, angeklagt, bei der großen Prozession zur Einholung der von Genstochau zurückkehrenden Wallfahrer am 22. September v. J. eine rothe Fahne mit polnischem Adler getragen zu haben. Das Richter-Collegium bildeten: Kreisgerichtsrath Thiel und die Kreisrichter Groß und Künzel; die Staatsanwaltschaft war durch den Gerichts-Assessor Wellmann vertreten; als Vertheidiger fungirte Rechtsanwalt Janacki. Der Angeklagte räumte ein, eine rothe Fahne mit weißem Adler bei jener Prozession getragen zu haben, behauptete aber, daß sich über dem Adler das Bild der heiligen Jungfrau befunden habe, und daß somit die Fahne, sowie überhaupt die ganze Prozession, eine kirchliche gewesen sei. Zur Feststellung der äußeren Beschaffenheit der Fahne wurden vier Zeugen vernommen: zwei Polizeikommissarien, welche der Prozession in amtlicher Eigenschaft beigewohnt hatten, und zwei polnische Bürger, Teilnehmer an der Prozession. Erstere versicherten auf ihren Dienst, auf der rothen Fahne nur den weißen polnischen Adler, nicht aber das Bildniß der heiligen Jungfrau gesehen zu haben; wenn sich dies gegenwärtig auf der Fahne befinden sollte, so könne es nur später, nach beendeter Prozession, angebracht worden sein. Die beiden bürgerlichen Zeugen behaupteten, daß sich über dem Adler das Muttergottesbild allerdings befunden habe, und bekräftigten diese Behauptung durch einen

*) Die Anleihe vom Jahre 1850 wurde in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März und des allerhöchsten Erlasses vom 7. Mai 1850 negociirt; von den vom 1. Juli 1850 datirenden Schuldverschreibungen waren am Schlusse des vorigen Jahres noch 15,447,900 Thaler im Umlauf. Die Anleihe vom Jahre 1852, deren Schuldverschreibungen vom 2ten Januar 1852 datiren, wurde in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 und des allerhöchsten Erlasses vom 28. November 1851 negociirt und es waren davon am Schlusse des vorigen Jahres noch 14,002,300 Thlr. vorhanden. Die Operation umfaßt also einen Kapitalbetrag von 29,450,200 Thlr. und nach Abzug der am 19. v. M. verloosten 525 Stück Obligations über 151,500 Thlr. und resp. 460 Stück über 128,000 Thlr. von noch 29,170,700 Thlr. Eine Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden d. d. 21. März giebt die Modalität der Ausführung des oben stehenden allerh. Erlasses an.

Ed. In Folge dieser widerrechtlichen Ausfagen beantragte der Staats-Anwalt die Verhaftung der Verhandlungen und die Herbeischaffung der in-criminirten Fahne zum nächsten Termin. Der Verteidiger protestirte dage-gen, indem er bemerkte, daß die Fahne im hiesigen Dom aufbewahrt werde, und daß die geistliche Behörde sich schwerlich herbeilassen dürfte, sie heraus-zugeben. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Verteidigers bei und besch-loß die Fortsetzung der Verhandlung. Der Staatsanwalt schritt hierauf zur Begründung der Anklage. Er wies nach, daß die von mehreren politi-schen adligen Damen veranstaltete Wallfahrt nach Eysenloch, zu der schon mehrere Wochen vorher in den öffentlichen Blättern aufgerufen worden sei, den offen ausgesprochenen Zweck, für die Wiederherstellung Polens zu beten, und somit einen vorherrschend politischen Charakter gehabt habe. Derselbe Charakter müsse auch der Projektion zur Einholung der zurückkehrenden Wall-fahrer zuerkannt werden, umso mehr, als derselbe die incriminirte polnische Fahne vorgetragen und hier in früheren Jahren eine so großartige Projektion zu dem gedachten Zwecke nie veranstaltet worden sei. Der Staatsan-walt beantragte schließlich auf Grund des § 93 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 25 Thlrn. Der Verteidiger stellte den politischen Charakter der Wallfahrt und der Einholungsprojektion in Abrede und führte als Be-weis, daß die incriminirte Fahne eine kirchliche gewesen sei, den Umstand an, daß sich auf derselben das Bildniß der heil. Jungfrau befinden habe. Wenn unter diesem Bildniß der polnische Adler angebracht sei, so sei dies insofern sehr natürlich, als die heilige Jungfrau die Königin Polens sei. (1) Der Gerichtshof trat nach kurzer Beratung der Ansicht des Verteidigers bei und sprach den Angeklagten frei. Dies freisprechende Urtheil wurde von dem anwesenden zahlreichen polnischen Publikum mit großem Applaus auf-genommen. (Ostfeez.)

Danzig, 18. März. [Die neuen Gewehre] mit aufgestecktem Hirschfänger resp. Haubapommet sind, nach der „R. S. Z.“, ge-festert bereits an das 9gl. Seebataillon vorausgibt, wogegen die neuen Luchzkatots erst zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs in Gebrauch kommen. — Gestern lief das erste Schiff hier ein.

Düsseldorf, 20. März. [Der Bankdieb Reichenow] ist, der „D. Z.“ zufolge, bis zu dieser Stunde noch nicht hierher gebracht.

Barmen, 21. März. [Führ. v. Wincke.] Wie es heißt, soll der frühere Abgeordnete des Kreises Hagen, Herr Führ. v. Wincke, auf eine an ihn gestellte Anfrage mitgetheilt haben, daß er bereit sei, für den Wahlkreis Elberfeld das Mandat eines Abgeordneten zur zweiten Kammer anzunehmen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. März. [Senator von Günde-
rode †.] Wie die „Zeit“ meldet, ist vergangene Nacht halb 2 Uhr der vorjährige regierende Bürgermeister, Herr Senator Friedrich Karl Hector Wilhelm v. Gündertode, 75 Jahre alt, nach mehrwöchentlichem Kranksein gestorben.

Karlsruhe, 20. März. [Wirkung der preußischen Er-eignisse. — Das Königreich Italien.] Wer darf es noch wa-gen, von der langsamen Bewegung des preußischen Staatslebens zu reden? Sind doch die moralischen Siege in einem Zeitraum von 2 Jahren zur Mythe geworden, und das ist eine Metamorphose, zu der sonst 2 Jahrtausende kaum hinreichen. Schon stellt das Organ unserer Junker an Herrn von Roggenbach das unverblühte Ansuchen, unter so geänderten Conjuncturen von seinem Posten zurückzutreten. So stärkend wirkt der Luftzug, der heute von Preußen herweht, auf das geschwächte conservative Nervensystem. Mehr als je beruht die Hoffnung von Preußen und von Deutschland auf dem geseglichen Sinne und auf der Ausdauer des preußischen Volkes. Preußen steht nahe dem Abwege, der zum zweiten Umläuf führt, und Oesterreich hat nie die Fehler seines Rivalen unbenußt gelassen, wenn es sich um die deutsche Machtfrage handelte. — Heute wird wohl das Creguarat an den neu-ernannten Consul des Königreichs Italien (der Chef des Handelshauses Traumann in Mannheim) bereits erteilt sein. Allerdings liegt in diesem Verfahren implicite eine Anerkennung; doch entbehrt sie der offiziellen Formen und hat wesentlich einen handelspolitischen Charakter. Von einem Mehr ist zur Zeit nicht die Rede. Diese Anerkennungs-frage ist übrigens von der Mehrheit der deutschen Höfe dadurch in ein völlig falsches Licht gestellt, daß man an die Stelle der Grundsätze des Völkerrechtes ganz naive Legimitäts- und Familien-Sympathien setzt. (N. Z.)

Oesterreich.

**** Wien, 22. März.** [Herrenhaus.] Der Präsident macht die Mittheilung von dem Tode des Feldmarschalls Fürsten Windisch-gräß und widmet seinem Andenken einen Nachruf. Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen. Graf Thun beantragt aus Anlaß dieses Todesfalles, die Sitzung zu schließen. Dies geschieht, nachdem die nächste Sitzung für Montag anberaumt worden ist.

Wien, 22. März. Der Herr FM. Fürst v. Windischgräß ist in der Nacht von Freitag zu Sonnabend um 11 Uhr gestorben. — Der Papst hat demselben auf seine Bitte den apostolischen Segen erteilt. Das betreffende Telegramm traf in der Nacht zum Freitag hier ein und wurde der Segen noch in der Nacht über ihn gesprochen. — Alfred Candidus Ferd. Fürst zu Windischgräß, Graf von Glogoff und Siggen, Freiherr auf Walsstein und im Thal, ward am 11. Mai 1787 zu Brüssel in Belgien geboren. Derselbe stammte von den Mark-grafen von Kärnten ab, welches Geschlecht zu Anfang des 11. Jahr-hunderts entstand und deren Stammherr Werand Herr von Gräß im Windischen oder Windischgräß gewesen. Im Jahre 1650 kamen die Windischgräß in das Reichsgrafen-Collegium, im Jahre 1804 wurden dieselben zu Reichsfürsten erhoben. Im selben Jahre trat Fürst Alfred, 17 Jahre alt, als Oberleutnant in das Ulanen-Regiment Fürst Carl Schwarzenberg ein; er machte die Feldzüge von 1805 bis zum Frieden-schlusse mit; in der Schlacht bei Leipzig zeichnete sich Fürst Win-dischgräß in einem entscheidenden Augenblicke besonders aus und ward zum Obersten des 8. Kürassier-Regiments ernannt. Im Laufe der Feldzüge bis zum Jahre 1815 hatte Fürst Windischgräß nebst mehre-ren anderen Orden das Ritterkreuz des Maria Theresia-Ordens, den königlich bairischen Hubertus-Orden, einen russischen Ehrenorden u. s. w. erworben. — Im Jahre 1826 wurde Fürst Windischgräß, der sich am 16. Juni 1817 mit Maria Eleonora Fürstin zu Schwarzenberg vermählt hatte, zum Generalmajor befördert; im Jahre 1830 zum Ritter des goldenen Vlieses, im Jahre 1833 zum Feldmarschall-Lieutenant, im Jahre 1835 zum Regiments-Inhaber ernannt. Im März 1848 übernahm FML. Fürst Windischgräß für kurze Zeit als Nachfolger des Erzherzog Albrecht das Stadtkommando in Wien, kehrte aber bald auf seinen früheren Posten nach Prag zu-rück; er unterdrückte dort den Pfingstfeiertags-Aufstand, und zeigte dabei viel persönlichen Muth. Während des Feuerns der Auffständischen gegen das Generalcommando-Gebäude fiel ein Schuß nach den Fenstern der Wohnung des Fürsten Windischgräß, der dessen Gattin, eine allge-mein geachtete gewesene Dame, tödtete. Während des Oktober-Aufstandes in Wien wurde Fürst Windischgräß zum Marschall und Oberkom-mandanten aller außer Italien stehenden Truppen ernannt; er operirte von Prag gegen Wien, nahm am 24. Oktober 1848 sein Hauptquar-
tier in Hohenbrunn, schlug am 30. Oktober die der Stadt Wien zu Hilfe geeilten kossuthischen Insurgenten in der Schlacht bei Schwchat, und rückte am 31. Oktober gegen Abend, nachdem das Geschützfeuer gegen die Stadt den ganzen Tag gedauert, mit starker Truppenmacht zuerst durch das Burgthor ein. Am 15. December 1848 ergriff der Marschall die Offensiv gegen die Auffständischen in Ungarn. Am 4ten Januar 1849 kam eine Landesdeputation in das Hauptquartier, Vermittlungsvorschläge bietend. Hier ereignete sich, was so verschiedenartig

gedeutet wurde, daß der Fürst die Deputation zurückwies und unbe-dingte Unterwerfung forderte. Am 12. April 1849 wurde Fürst Win-dischgräß vom Commando in Ungarn ab- und an das kaiserl. Hof-lager nach Umlütz berufen. Später ging er auf Urlaub, und erhielt vor Kurzem die Stelle des Festungsgouverneurs zu Mainz, die er bis jetzt bekleidete; auch wurde er zum Mitgliede des Herrenhauses ernannt.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 16. März. [Nationaltruppen. — Aus Bos-nien und der Herzegowina. — Tagesbericht.] Da die Aus-hebung und Einübung der geregelten Nationaltruppen am 1. (13.) April l. J. ihren Anfang nehmen soll, so wurden vor einigen Tagen die sogenannten Militär-Districts-Commandanten im Sinne des letz-ten Stupschinabeschlusses ernannt. Die bezüglichen Ernennungsdecrete werden nächstens officiell publicirt werden. — Von der bosnischen Grenze erfährt soeben der „Svetovid“ daß in Bosnien alle Kriegstäuglichen consignirt wurden, welche zu einem Angriff Serbiens (?) bestimmt sind. Die Türken meinen, es sei klüger, den Angriff selbst zu beginnen, als sich angreifen zu lassen. Die einen sollten von Orlovopole, die anderen von Uzice und die dritten, d. i. die Krimtarten, von Alexi-nac angreifen. Zur Unterwerfung von Montenegro und der Herzego-wina glaubt man dort, daß die Araber aus Egypten benötigt werden dürften. Bezüglich Bosniens, Altserbiens, Pristina, Bucitra, Kosovo, Rumeliens und Bulgariens sollen alle Mohamedaner aufgebeten wer-den. Diefelben leben der Meinung, ein leichtes Spiel zu haben und das alte Rajaverhältniß glücklich herstellen zu können. Aus Sarajevo erfährt dasselbe Blatt, daß dort eine bedeutende Armee zusammenge-zogen wird, welche gleich nach dem Aufstehen des Schnees sich Orlo-vopole nähern soll. Auch werden nach Sarajevo alle Bischöfe, Geist-lichen und Dorfälteste zu einer Nationalversammlung einberufen, um dasselbst eine Charta blanca zu unterschreiben oder das Hanzeichen beizurücken. Wer sich weigert, wird zusammengehauen oder in Ketten nach Konstantinopel expedirt werden. Dieses Gerücht stimmt mit einer kürzlich im „Pozor“ mitgetheilten, auf anderen Wegen nach Agram gelangten, überein. Von der herzegowinischen (?) Grenze v. G. März meldet der „Bidovdan“, daß längs der serbischen Grenze fortwährend neue Wachthäuser gebaut und die alten ausgebessert werden. Man spricht, daß bei jedem Wachtause drei Lärmstangen werden aufgerichtet werden, um sie nöthigenfalls anzünden und die ganze Grenzlinie alarmiren zu können. Das Baumaterial hierzu ist schon an Ort und Stelle geschafft. (Wdr.)

Breslau, 24. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Reufestrasse Nr. 20 eine dunkelbraune Duffeljade mit schwarzer Sammt-Einfassung; Ring Nr. 4 ein schwarzer Luchrock mit schwarzem Kamelot gefüttert. Gefunden wurden: ein auf den Tagearbeiter Christian Hoffmann lau-tender Reisepaß; ein neues, auf Auguste Blusche lautendes Gefindepens-buch; eine Kriegsdienstmünze von 1813; ein Schlüssel. Im Laufe der verfloffenen Woche sind hierorts ercl. 6 todtgeborener Kinder, 48 männliche und 38 weibliche, zusammen 86 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hieron starben: Im Allgemeinen Kranken-Hospital 13, im Hospital der barmherzigen Brüder 3, im Hospi-tal der Elisabethinerinnen 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Personen. (Vol. W.)

— = = = Kofel, 21. März. Wie alljährlich, so sind auch in diesem Jahr viele Männer aus hiesiger Gegend nach Polen in Arbeit gegangen. Für-derselben sind von dort vor wenigen Tagen krank in ihr Heimathsdor Venartowitz zurückgekehrt, und heute liegen sie alle, zum Theil hoffnungslos, am Typhus darnieder.

Meteorologische Beobachtungen.

Stationen.	Baromet. bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Wien	27 10,64	+4,0	Windstill.	Rebel.
Paris	27 9,71	+6,0	SD. 1.	Bedekt.
Greenwich	27 8,03	+4,2	ND. 1.	Bedekt.
Petersburg	27 7,01	-3,3	—	—
Moskau	27 5,63	-4,2	SW. 4.	Bedekt.
Madrid	—	—	—	—
Wien	27 8,29	+8,8	W. 3.	Sehr bewölkt.
Paris	27 6,26	+6,7	SED. 1.	Regen.
Greenwich	27 5,90	+2,9	ND. 3.	Regen.
Petersburg	27 10,38	-0,9	NW. 1.	Bedekt.
Moskau	27 3,73	0,0	NW. 1.	Bedekt.
Madrid	27 7,27	+6,7	SW. 3.	Bewölkt.
Berlin	27 5,86	+4,5	D. 2.	Regen.
Königsberg	27 0,55	-5,6	ND. 2.	Ziemlich heiter.
Breslau	27 3,86	+5,4	SD. 1.	Trübe.
Köln	27 3,28	+10,1	SED. 1.	Bedekt.
Frankfurt a. M.	27 2,40	+8,2	—	Trübe.
Berlin	27 7,89	+1,3	ND. 2.	Bedekt.
Königsberg	27 10,20	-4,0	ND. 2.	Trübe.
Breslau	27 3,82	+3,5	W. 1.	Trübe. Nebel.
Köln	27 6,61	+4,0	NW. 3.	Bedekt.
Frankfurt a. M.	27 5,28	+4,5	—	Trübe.

Breslauer Sternwarte.

22. März 10 U. Abds.	27 6,07	+1,0	NW. 2.	Bedekt. Regen.
23. März 6 U. Morg.	27 8,47	-1,2	NW. 4.	Uebewölkt.
2 U. Nachm.	27 10,19	-0,9	NW. 3.	Trübe.
10 U. Abds.	27 10,52	-1,6	W. 0.	Trübe.
24. März 6 U. Morg.	27 8,88	-1,8	SD. 2.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3pEt. begann zu 70, 15, stieg auf 70, 25, fiel dann bis 70 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Conjols von Mittags 12 Uhr waren 94 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4 1/2proz. Rente 98, 50. 3proz. Spanier 48 1/2. 1pr. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 508. Credit-mobilier-Aktien 770. Lomb. Eisenbahn-Aktien 545. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 22. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. — Bedeckte Luft, frisch. Conjols 94 1/2. 1pr. Spanier 43. Mexitaner 34 1/2. Carinier 81. 3pr. Russen 99. 4 1/2proz. Russen 93.

Wien, 22. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos und still. 5proz. Metall 70, 10. 4 1/2proz. Metall 61, 50. Bant-Aktien 828. Nordbahn 216, 70. 1854er Loose 92, 25. National-Anleihe 84, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, 50. Creditanleihe 202, 80. London 136, 60. Hamburg 101, 50. Paris 54, —. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 157, 50. Lomb. Eisenbahn 269, —. Neue Loose 130, 80. 1860er Loose 92, 90.

Frankfurt a. M., 22. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Infolge niedrigerer wiener Notirungen österr. Credit- und Banaktien billiger. Schluß-Course: Ludwigsbafen-Verb. 130 1/2. Wiener Wechsel 66. Darmstädter Bant-Aktien 207 1/2. Darmstädter Fettelbant 250. 5proz. Metall 49 1/2. 4 1/2proz. Met. 43 1/2. 1854er Loose 64 1/2. Oesterr. National-Anleihe 59 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bant-Antheile 707. Oesterr. Credit-Aktien 173 1/2. Neueste österr. Anleihe 68 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 112. Rhein-Nabe-Bahn —. Mainz-Ludwigsh. Lit. A. 119.

Hamburg, 22. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs flau, gegen Ende fest. Schluß-Course: National-Anleihe 60 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 74. Vereinsbank 101 1/2. Norddeutsche Bant 94. Rheinische 93 1/2. Nordbahn 59 1/2. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 22. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 85—86 zu haben, zu 84—85 zu lassen. Del pr. Mai 28 1/2, Okt. 26 1/2. Kaffee unverändert, 3000 Sack verkauft. Zint 4000 Ctr. loco 12 1/2, 2000 Ctr. Frühjahr 12 1/2, 6000 Ctr. Frühjahr 12 1/2.

Liverpool, 22. März, Mittags 12 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest.

Berlin, 22. März. Ohne recht deutlichen Grund, mußmaßlich aber im Zusammenhang mit der wahrscheinlich eintretenden Verwerfung der Be-nerischen Finanzvorlagen, kamen von Wien heut niedrige Course. Hierin allein ist die Ursache der matten Haltung zu suchen, welche in den meisten Specu-lationspapieren, die österreichischen natürlich in erster Reihe, herrschte. Auch für Eisenbahn-Aktien war in der ersten Börsenhälfte keine recht animirte Stimmung, nur Köln-Mindener und Potsdamer waren von Anfang an ge-sucht, die übrigen behaupteten sich meist auf hohen Briefcoursen, zum Theil selbst auf höheren als gestern. Nach der Mitte der Geschäftzeit belebte sich die Börse merklich, Käufer gefanden die geforderten Course williger zu, ein eigentlich animirter Charakter blieb jedoch bis zum Ende zu vermissen. Die jetzt feststehende Convertirung der 4 1/2proz. Anleihen in den beiden ältesten Jahrgängen von 1850 und 1852 war nur wenig bekannt, machte aber als eine seit längerer Zeit erwartete Maßregel keinen Eindruck. Der Geldmarkt war heute noch fester und unter 2 1/2 Proz. Discounten nicht anzubringen. (Im gestrigen Bericht ist durch einen Druckfehler 2 1/2 für 2 1/2 gesetzt.) (B. v. U. S.)

Berliner Börse vom 22. März 1862.

Fonds- und Geldcourse.		Div. Z.	
		1861 F.	
Frelw. Staats-Anleihe	4 1/2 101 1/2 G.	—	—
Staats-Anl. von 1850	—	—	—
57, 54, 55, 56, 57	4 1/2 101 1/2 bz.	—	—
dito 1853	4 1/2 100 1/2 bz.	—	—
dito 1858	4 1/2 107 1/2 bz.	—	—
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 90 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 121 1/2 bz.	—	—
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 102 1/2 bz.	—	—
Kur-u. Neumark.	3 1/2 92 1/2 bz.	—	—
dito dito	4 1/2 101 1/2 B.	—	—
Pommersche	3 1/2 91 1/2 bz.	—	—
dito neue	4 1/2 10 1/2 bz.	—	—
Posenische	—	—	—
dito neue	4 1/2 98 G.	—	—
Schlesische	—	—	—
Kur-u. Neumark.	4 1/2 97 1/2 bz.	—	—
Pommersche	4 1/2 98 1/2 bz.	—	—
Posenische	4 1/2 99 1/2 B.	—	—
Preussische	4 1/2 99 1/2 B.	—	—
Waust. u. Rhein.	4 1/2 98 1/2 B.	—	—
Sächsische	4 1/2 99 1/2 bz.	—	—
Schlesische	4 1/2 99 1/2 bz.	—	—
Louisdor	—	—	—
Goldkronen	—	—	—

Ausländische Fonds.		Div. Z.	
		1860 F.	
Oesterr. Metall	5 1/2 51 1/2 B.	—	—
dito 54er Fr.-Anl.	4 66 1/2 B.	—	—
dito neue 100-l.-L.	—	—	—
dito Nat.-Anleihe	5 6 1/2 B.	—	—
dito Bankn.-Wbr.	—	—	—
Aus.-engl. Anleihe	5 99 1/2 etw. bz u B.	—	—
dito 5. Anleihe	5 84 1/2 a 1/2 bz.	—	—
dito poln. Sch.-Obl.	4 80 1/2 bz u G.	—	—
Poln. Franchise	—	—	—
dito III. Em.	4 84 1/2 bz.	—	—
Poln. Obl. a 509 Fl.	4 52 bz u G.	—	—
dito a 300 Fl.	5 84 1/2 G.	—	—
dito a 200 Fl.	—	—	—
Poln. Banknoten	—	—	—
Kurhess. 60 Thaler	—	—	—
Baden 35 Fl.	—	—	—

Actien-Course.		Div. Z.	
		1861 F.	
Aach.-Düsseld.	6 1/2 6 1/2 B.	—	—
Aach.-Mastricht	—	—	—
Amst.-Rotterdam	4 50 1/2 B.	—	—
Berg.-Märkische	4 103 1/2 bz.	—	—
Berlin-Anhalter	4 138 1/2 a 3/4 bz.	—	—
Berlin-Hamburg	6 4 1/2 1 1/2 bz.	—	—
Berlin-Potsd.	11 4 1/2 1 1/2 bz.	—	—
Berlin-Stettiner	4 127 1/2 a 123 bz.	—	—
Breslau-Freiburg	4 120 1/2 a 119 1/2 bz.	—	—
Cöln-Mindener	1 3 1/4 174 a 175 bz.	—	—
Franz.-St.-Eisenb.	—	—	—
Ludw.-Borbad.	8 4 130 1/2 bz u G.	—	—
Magd.-Halberst.	—	—	—
Magd.-Wittenberg.	—	—	—
Mainz-Ludw. A.	—	—	—
Möcklenburger	2 1/2 4 56 1/2 a 56 bz.	—	—
Münster-Hammer	4 98 1/2 G.	—	—
Neisse-Brieger	2 1/2 4 69 1/2 bz.	—	—
Niederachle	—	—	—
N.-Schl.-Zweibr.	—	—	—
Nordb. (Fr.-W.)	—	—	—
dito Prior.	—	—	—
Oberschles. A.	7 1/2 3 1/2 139 1/2 G.	—	—

Preuss. und aml. Bank-Actien.		Div. Z.	
		1861 F.	
Berl. K.-Verein	5 1/2 4 116 B.	—	—
Berl.-Hand.-Ges.	—	—	—
Berl.-W.-Cred. G.	—	—	—
Braunschw.-Bank	—	—	—
Byomg.	—	—	—
Joburg. Credit-A.	7 3 4 103 1/2 B.	—	—
Darmst. Zettel-B.	8 4 109 1/2 bz.	—	—
Darmst. Credit-A.	4 4 83 G.	—	—
Deas. Credit-A.	—	—	—
Disc.-Cred.-A.	5 1/2 4 93 1/2 bz.	—	—
Frankf. Credit-A.	2 4 4 101 1/2 bz.	—	—
Harzer Bank	—	—	—
Hamb. Nord. Bank	4 4 92 1/2 G.	—	—
Ver.	—	—	—
Hannov.	5 1/2 4 36 B.	—	—
Leipziger	—	—	—
Luxemburg	7 1/2 4 102 1/2 B.	—	—
Magd. Priv.	3 1/2 4 85 G.	—	—
Mein.-Credit-A.	5 4 96 1/2 etw. a 87 bz.	—	—
Minerva-Bdw.-A.	—	—	—
Oesterr. Credit-A.	5 5 1/2 4 116 1/2 a 1/2 bz.	—	—
Pos.-Prov.-Bank	5 1/2 4 95 etw. bz.	—	—
Pruss. B.-Anth.	5 1/2 4 104 1/2 bz.	—	—
Schll. Bank-Ver.	—	—	—
Thüringer Bank	2 1/2 4 85 1/2 G.	—	—
Wimarer Bank	4 4 79 1/2 G.	—	—

Wechsel-Course.		Div. Z.	
		1860 F.	
Amsterdam	10 T. 143 bz.	—	—
dito	2 M. 142 1/2 bz.	—	—
Hamburg	8 T. 131 1/2 bz.	—	—
dito	2 M. 150 1/2 bz.	—	—
London	3 M. 6 1/2 2 1/2 bz.	—	—
Paris	2 M. 78 1/2 bz.	—	—
Wien österr. Währ.	8 T. 73 1/2 bz.	—	—
dito	2 M. 73 1/2 bz.	—	—
Augsburg	2 M. 86 1/2 G.	—	—
Leipzig	2 M. 89 1/2 G.	—	—
dito	2 M. 89 1/2 G.	—	—
Frankfurt a. M.	2 M. 56 1/2 G.	—	—
Petersburg	3 W. 33 1/2 3 M. 92 1/2 bz.	—	—
Warschau	8 T. 84 1/2 bz.	—	—
Bromen	8 T. 84 1/2 G.	—	—

Berlin, 22. März. Weizen loco 65—79 Thlr., feiner weißer schlesischer 78 1/2 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 1 Ladung 80—81 1/2 Thlr. 51 Thlr., 81—82 1/2 Thlr. ab Bahn bez., 80—81 1/2 Thlr. 1/2 Thlr. ab Bahn bez., schwimmend eine Ladung feiner 82 1/2 Thlr. mit 1 1/2 Thlr. Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, März 49 1/2—1/2 Thlr. bez., Frühjahr 49 1/2—1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 49 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Juni-Juli 49 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old, Juli-Aug. 49 1/2 Thlr. bez. — Gerste, grobe und kleine, 35—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr. nach Qual., Lieferung pr. März 23 1/2 Thlr. bez., März-April 23 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 23 1/2—1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 23 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 24 1/2 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futtermaare 48—57 Thlr. — Winterarr pr. Septbr.-Oktbr. 85 Thlr. Old. pr. 1800 Pfd. — Rübsöl loco 12 1/2 Thlr. bez., März und März-April 12 1/2 Thlr. bez., April-Mai 12 1/2—1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni dito, Juni-Juli 13 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Old, Juli-Aug. 12 1/2—1/2 Thlr. bez. — Leinöl, loco 13 1/2 Thlr., Lieferung 12 1/2 Thlr. Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., März und März-April 17 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old, April-Mai 17 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Mai-Juni 17 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Juni-Juli 18—17 1/2 Thlr. bez. und Old, 18 Thlr. Br., Juli-August 18 1/2—1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 18 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Septbr.-Okt. 18 1/2—1/2 Thlr. bez.

Weizen vernachlässigt. Roggen loco war besonders in den mittleren Gattungen hinreichend offerirt und nur zu nachgebenden Preisen schwer ver-läuflich, in schwimmenden Ladungen dagegen regerer Handel. Termine hat-ten zu herabgesetzten Preisen beschränkten Verkehre. Hafer etwas matter. Rübsöl gegenüber der matten holländischen Post fest gehalten, fand aber we-nig Beachtung, weshalb das Geschäft sich seiner Lebhaftigkeit erfreuen konnte. Spiritus mußte unter dem Einfluß einer starken Kanaldivise von circa 300,000 Quart im Werthe nachgebend und schließt matt.